



Stand: 21.08.2013

MODUL KONTEXTWISSEN 1 (4 Credits)	
Kurs-Name	Technik 1
Geltende Rahmenprüfungsordnung	Rahmenprüfungsordnung Bachelor/Master vom 01.08.2012 (Übersetzen UE)
Geltende Studienordnung	Studienordnung Bachelor Übersetzen/Kommunikation vom 04.06.2009 (UE)
Lernziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Technik“. Sie haben grundlegende Kenntnisse zu den Arbeits-, den Denk- und Vorgehensweisen der Technik. Sie kennen die Hintergründe für die Entwicklung der Technik. Ausserdem können sie die Technik im Zusammenspiel mit Einflussfaktoren wie Gesellschaft und Umwelt einordnen.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Definitionen, Terminologie – Arbeits-, den Denk- und Vorgehensweisen der Technik – Grundlagen technischer Systeme – Kurzüberblick Technikgeschichte – Technikethik
Zu erwartende Gesamtarbeitsleistung (h)	40
Lehrform	Vorlesung
Aufteilung der Lehrformen	Kontaktunterricht: 50 % Begleitetes Selbststudium: 10 % Autonomes Selbststudium: 40 %
Leistungsnachweise	Schriftliche Prüfung in den Prüfungswochen Dauer: DEU GS: 30 Minuten; DEU FS: 45 Minuten Hilfsmittel: keine
Notengewichtung	33.3 % innerhalb des Moduls Kontextwissen 1
Bemerkungen	
Unterrichtssprache	Deutsch
Unterrichtsunterlagen	Die Vorlesungsskripte werden den Studierenden an den einzelnen Unterrichtsterminen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Kurs-Name	Recht 1
Geltende Rahmenprüfungsordnung	Rahmenprüfungsordnung Bachelor/Master vom 01.08.2012 (Übersetzen UE)
Geltende Studienordnung	Studienordnung Bachelor Übersetzen/Kommunikation vom 04.06.2009 (UE)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzeskenntnis im entsprechenden Gebiet - kritische Betrachtungsweise der gesetzlichen Bestimmungen, Kenntnis der juristischen Denk- und vor allem auch Ausdrucksweise - Gesetzesanwendung in einfachen Fällen; Kenntnis einiger Bundesgerichtsentscheide - Allgemein: Weckung des Rechtsbewusstseins und Grundkenntnis des Ablaufs eines Zivilprozesses
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Rechtsgebiete, Methoden der Auslegung von Gesetzesbestimmungen - Allgemeiner Teil des Obligationenrechts - Wirkungen der Ehe, Scheidungsrecht - Erbrecht
Zu erwartende Gesamtarbeitsleistung (h)	40
Lehrform	Vorlesung
Aufteilung der Lehrformen	Kontaktunterricht: 35 % Begleitetes Selbststudium: 25 % Autonomes Selbststudium: 40 %
Leistungsnachweise	Schriftliche Prüfung in den Prüfungswochen Dauer: DEU GS: 30 Minuten; DEU FS: 45 Minuten Hilfsmittel: Gesetzbücher
Notengewichtung	33.3 % innerhalb des Moduls Kontextwissen 1
Bemerkungen	
Unterrichtssprache	Deutsch
Unterrichtsunterlagen	Gesetzbücher

Kurs-Name	IT
Geltende Rahmenprüfungsordnung	Rahmenprüfungsordnung Bachelor/Master vom 01.08.2012 (Übersetzen UE)
Geltende Studienordnung	Studienordnung Bachelor Übersetzen/Kommunikation vom 04.06.2009 (UE)
Lernziele	Die in der Vorlesung behandelten Themen und die vorlesungsbegleitenden Übungen vertiefen die in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen praktischen Anwender-Kenntnisse durch die Einführung relevanter Konzepte und Theorien. Gleichzeitig werden die Grundlagen für die Einarbeitung in spezifische Bereiche der Sprach- und Texttechnologie angelegt.
Lerninhalte	Grundbegriffe der Informatik und Computerlinguistik, Architektur informationsverarbeitender Systeme, Information Management und Information Retrieval, für die mehrsprachige Kommunikation und den Aufbau mehrsprachiger Ressourcen relevantes Basiswissen und Systeme, für die Textverarbeitung und Textaufbereitung relevantes Basiswissen und Systeme.
Zu erwartende Gesamtarbeitsleistung (h)	40
Lehrform	Vorlesung mit Übungen und eLearning
Aufteilung der Lehrformen	Kontaktunterricht: 35 % Begleitetes Selbststudium: 25 % Autonomes Selbststudium: 40 %
Leistungsnachweise	Schriftliche Prüfung in den Prüfungswochen Dauer: DEU GS: 30 Minuten; DEU FS: 45 Minuten Hilfsmittel: keine
Notengewichtung	33.3 % innerhalb des Moduls Kontextwissen 1
Bemerkungen	
Unterrichtssprache	Deutsch
Unterrichtsunterlagen	